

4finance S.A.

Luxemburg

(„Emittent“)

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

bezüglich der

EUR 150.000.000,00 11,25 % Senior Notes 2016/2021

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification
Number – ISIN): XS1417876163

Wertpapierkennnummer WKN: A181ZP

(die „Notes“)

innerhalb des Abstimmungszeitraums

beginnend am 14. Juli 2020 um 00:00 Uhr (MESZ)

und

endend am 16. Juli 2020 um 24:00 Uhr (MESZ)

(„Abstimmungszeitraum“)

(„Abstimmung ohne Versammlung“)

STIMMABGABEFORMULAR

Ich/Wir
Inhaber

Name/Name der Gesellschaft

Wohnsitz/Geschäftssitz

[Bitte lesbar/in Blockbuchstaben ausfüllen!]

erkläre/erklären hiermit, dass ich/wir im Rahmen der vorstehenden Abstimmung ohne
Versammlung meine/unsere Stimmrechte wie untenstehend ausüben will/wollen.

Ein Nachweis meiner/unserer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung im Sinne von Abschnitt 6.4. der Einladung zur Stimmabgabe (bezeichnet als „**besondere Bestätigung**“ mit „**Sperrvermerk**“ oder „**alternativer Nachweis**“) bezüglich der Notes, veröffentlicht im Bundesanzeiger und auf der Webseite des Emittenten (<https://www.4finance.com/investors-and-media/bonds/>) am 29. Juni 2020 („**Einladung zur Stimmabgabe**“) ist beigefügt, sofern dieser Nachweis nicht bereits übermittelt wurde. Ferner beigefügt ist – sofern relevant und nicht bereits übermittelt – (i) ein Nachweis bezüglich der Gewährung einer Vertretungsvollmacht und außerdem – sofern relevant – (ii) ein Vertretungsnachweis.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Beschlussgegenstände von Abschnitt 3.1. der Einladung zur Stimmabgabe einen einheitlichen Beschlussvorschlag gemäß Abschnitt 3.2. der Einladung zur Stimmabgabe darstellen, und ich kann/wir können daher zu diesen Beschlussgegenständen nur einheitlich innerhalb des Rahmens eines einheitlichen Beschlussvorschlags abstimmen.

Vor diesem Hintergrund stimme ich/stimmen wir zum einheitlichen Beschlussvorschlag (gemäß der Definition in Abschnitt 3.1. der Einladung zur Stimmabgabe) durch Ankreuzen eines der Felder wie folgt ab:

TAGESORDNUNGSPUN	BESCHLUSSVORSCHLAG DURCH DEN EMITTENTEN	JA	NEIN	ENTHALTUNG
3.1.	Änderungen der Bedingungen gemäß § 15 Abs. 1 der Bedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an!)

TEILNAHMEGEBÜHR

Im Falle der Zahlung einer Teilnahmegebühr („**Teilnahmegebühr**“) gemäß und vorbehaltlich der Abschnitte 7.2 und 7.3 der Einladung zur Stimmabgabe zahlen Sie die Teilnahmegebühr bitte auf folgendes Bankkonto:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

SWIFT: _____

Ort, Datum

Unterschrift (oder andere Form der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben

Titel/Position des Unterzeichners (bei juristischer Person oder Vertretung)

Hinweis:

Dieses Stimmabgabeformular muss innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch – „BGB“) an den unten genannten Notar übermittelt werden. Die Stimme gilt mit Zugang der Stimme beim Notar als übermittelt. Stimmabgaben, die beim Notar außerhalb des Abstimmungszeitraums, d. h. vor dem Beginn oder nach dem Ende des Abstimmungszeitraums eingehen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

INFORMATIONEN ZUM STIMMABGABEFORMULAR

- Beachten Sie bitte die Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren bei der Abstimmung ohne Versammlung in der Einladung zur Stimmabgabe. Die Informationen in der Einladung zur Stimmabgabe sind allein maßgeblich.
- Das Stimmabgabeformular wird aktualisiert, falls ein oder mehrere Gegenanträge und/oder Anträge auf zusätzliche Beschlussgegenstände gestellt werden.

In Verbindung mit der Stimmabgabe unter Verwendung des Stimmabgabeformulars ist Folgendes zu beachten (beachten Sie bitte, dass dies keine vollständige Wiedergabe aller in der Einladung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen ist):

1. STIMMABGABE

Inhaber von Notes („**Inhaber**“), die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen wollen, können ihre Stimmen („**Stimmabgabe**“) beim Notar (gemäß Definition unten) innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) abgeben. Die Stimmabgabe gilt mit Zugang der Stimme beim Notar als übermittelt. Inhaber müssen ihren Namen oder den Namen der Gesellschaft und den Wohnsitz oder Gesellschaftssitz bei der Stimmabgabe angeben. Stimmabgaben, die beim Notar vor dem Beginn oder nach dem Ende des Abstimmungszeitraums eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stimmen werden beim Notar per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an folgende Adresse abgegeben:

Herrn Kristof Schnitzler

„4finance-Notes: Abstimmung ohne Versammlung“

Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 97 58 31 20

E-Mail: 4finance@schalast.com

(„**Notar**“)

(siehe Abschnitt 6.3(a) der Einladung zur Stimmabgabe)

2. BESONDERE BESTÄTIGUNG, SPERRVERMERK UND ALTERNATIVER NACHWEIS

Die folgenden Dokumente sind dem Stimmabgabeformular beizufügen, sofern diese Dokumente nicht bereits zuvor übermittelt wurden oder bis zum Ende des Abstimmungszeitraums an den Notar übermittelt werden:

- **Nachweis der Berechtigung** zur Teilnahme in Form einer **besonderen Bestätigung** und eines **Sperrvermerks** von der Depotbank oder eines **alternativen Nachweises** (jeweils gemäß Definition unten); und
- eine **Vertretungsvollmacht** gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.3 unten, soweit ein Inhaber bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Falls Inhaber keine natürlichen, sondern juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem oder ausländischem Recht sind, und falls diese Inhaber von einem gesetzlichen Vertreter oder von einem Amtsträger vertreten werden, muss der den Inhaber bei der Stimmabgabe vertretende Vertreter oder Amtsträger seine Vertretungsbefugnis gegenüber dem Notar gemäß folgender Abschnitte 3.1 und 3.2 vor dem Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen.

Inhaber sollten sich bezüglich der Formalitäten der besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks rechtzeitig an ihre Depotbank wenden.

2.1 **Besondere Bestätigung**

Eine besondere Bestätigung ist eine Bescheinigung der Depotbank mit Angabe des gesamten Nennwerts und/oder der Anzahl der Notes, die am Tag der Ausgabe dieser Bescheinigung dem Wertpapierkonto des entsprechenden Inhabers bei dieser Depotbank, bei der der Inhaber tatsächlich das Konto führt, gutgeschrieben sind („**besondere Bestätigung**“).

(siehe Abschnitt 6.4 der Einladung zur Stimmabgabe)

2.2 **Sperrvermerk**

Ein Sperrvermerk von der Depotbank ist ein Bescheid über die Blockierung der vom Inhaber gehaltenen Notes durch die Depotbank bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d. h. bis Donnerstag, 16. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)) („**Sperrvermerk**“).

(siehe Abschnitt 6.4 der Einladung zur Stimmabgabe)

2.3 **Alternativer Nachweis**

Anstatt der besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks können Inhaber ausnahmsweise auch einen alternativen Nachweis in Textform (§ 126b BGB) einreichen oder übermitteln, der – nach dem Ermessen des Notars – als Nachweis geeignet ist, dass (i) der Inhaber Anspruch auf die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung hat, und (ii) die Note(s) des Inhabers bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht veräußert werden können („**alternativer Nachweis**“).

(siehe Abschnitt 6.4 der Einladung zur Stimmabgabe)

3. VERTRETER DER INHABER

3.1 Vertreter der juristischen Personen und Personengesellschaften

Vertreter von Inhabern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z. B. *Limited* nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums ihre Vertretungsbefugnis zusätzlich zur besonderen Bestätigung und zum Sperrvermerk oder alternativen Nachweis belegen. Dieser Nachweis kann durch Sendung eines aktuellen Auszugs aus dem entsprechenden Register (z. B. Handelsregister, Gesellschaftsregister) oder eine andere gleichwertige Bestätigung (z. B. Bestätigung der Amtsinhaberschaft, Secretary Certificate) erbracht werden. Der Vertretungsnachweis ist jedoch keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Stimmabgabe. Der Notar ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach seinem Ermessen ohne Vertretungsnachweis oder mit nicht eindeutigem Vertretungsnachweis abgegebene Stimmen abzulehnen.

(siehe Abschnitt 6.5(a) der Einladung zur Stimmabgabe)

3.2 Gesetzliche Vertreter oder Amtsträger

Sofern Inhaber von einem gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Schutzbefohlener durch seinen Vormund) oder von einem Amtsträger (z. B. ein zahlungsunfähiger Schuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtsträger seine gesetzliche Ermächtigung zur Vertretung des Inhabers in angemessener Weise spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (z. B. durch eine Kopie der Personenstandsunterlagen oder Ernennungsvollmacht) zusätzlich zur besonderen Bestätigung gemeinsam mit dem Sperrvermerk oder einem alternativen Nachweis belegen. Der Vertretungsnachweis ist jedoch keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Stimmabgabe. Der Notar ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach seinem Ermessen ohne Vertretungsnachweis oder mit nicht eindeutigem Vertretungsnachweis abgegebene Stimmen abzulehnen.

(siehe Abschnitt 6.5(b) der Einladung zur Stimmabgabe)

3.3 Vertretung durch Stimmrechtsbevollmächtigte

Jeder Inhaber kann bei der Stimmabgabe von einem Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden. Der Inhaber kann die Person auswählen, die Stimmrechtsbevollmächtigter sein soll; der Beauftragte oder jeder andere Dritte ist zulässig.

Der Nachweis bezüglich der Gewährung von Vertretungsvollmachten muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums, d. h. bis Donnerstag den 16. Juli 2020 um 24:00 Uhr (MESZ) beim Notar per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache eingehen. Sofern diese Dokumente nicht bereits übermittelt wurden, muss der Stimmrechtsbevollmächtigte bei einer Abstimmung durch Stimmrechtsvertretung dem Notar den Nachweis der

Berechtigung der von ihm vertretenen Inhaber in Form einer besonderen Bestätigung und eines Sperrvermerks oder in Form eines alternativen Nachweises in Textform (§ 126b BGB) erbringen.

Die Vertretungsvollmacht und dem Stimmrechtsbevollmächtigten vom Erklärenden erteilte Anweisungen müssen in Textform erfolgen (§ 126b BGB). Ein Formular, das zur Gewährung einer Vertretungsvollmacht („**Vollmachtsformular**“) verwendet werden kann, kann von der Webseite des Emittenten (<https://www.4finance.com/investors-and-media/bonds/>) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung zur Stimmabgabe heruntergeladen werden. Die Inhaber werden höflich gebeten, das Vollmachtsformular zu verwenden.

(siehe Abschnitt 6.5(c) der Einladung zur Stimmabgabe)

3.4 Empfänger von Dokumenten

Die vorgenannten Dokumente sind innerhalb des Abstimmungszeitraums per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an den Notar an die in Abschnitt 1. oben angegebene Adresse zu senden.